

BÖRSE STUTTGART DIGITAL EXCHANGE (BSDEX) BASIS- UND RISIKOINFORMATIONEN FÜR PRIVATKUNDEN

A. EINLEITENDE HINWEISE

Kryptowährungen zählen zu einer relativ jungen Anlageklasse, die sich nur für gut informierte und erfahrene Anleger eignet. Vor dem Erwerb von Kryptowährungen ist ratsam, sich umfassend zu informieren. Insbesondere ist eine umfassende Auseinandersetzung mit der Funktionsweise von Kryptowährungen und den Risiken erforderlich, welche sich insbesondere aus dem Handel und der Verwahrung von Kryptowährungen ergeben können.

Diese Basis- und Risikoinformationen sollen Personen, die von der Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH (nachfolgend „**BWVB GmbH**“) zum Handel an der BSDEX berechtigt wurden (nachfolgend „**Teilnehmer**“) unterstützen, gut informierte Anlageentscheidungen zu treffen. Zu beachten ist jedoch, dass diese Basis- und Risikoinformationen lediglich einen Überblick geben und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Für Entscheidungen des Teilnehmers über den Kauf oder Verkauf von Kryptowährungen können über die hier zur Verfügung gestellten Informationen weitere Informationen von Bedeutung sein. Teilnehmern wird daher geraten, sich auch weiterer Informationsquellen zu bedienen und gegebenenfalls den Rat geeigneter Berater, beispielsweise Anlage-, Finanz- und/oder Steuerberater, einzuholen. Weder die BWVB GmbH noch die blocknox GmbH (nachfolgend „**blocknox**“) noch die Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH (nachfolgend „**BSDEX GmbH**“) geben persönliche Empfehlungen in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Kryptowährungen ab.

Da der Handel und die Verwahrung von Kryptowährungen mit spezifischen Risiken behaftet sind, ist vom Teilnehmer vor dem Kauf von Kryptowährungen unter anderem Folgendes sorgfältig in Betracht zu ziehen:

- seine Ziele beim Investieren oder Spekulieren;
- seine finanzielle Situation;

- seine Risikofreudigkeit;
- seine Bedürfnisse sowie die Erfahrungen mit und Kenntnisse von der Materie.

Der Umfang des Engagements in Kryptowährungen sollte an die persönlichen Verhältnisse angepasst sein. Die BWVB GmbH, die BSDEX GmbH und die blocknox prüfen nicht, ob die Teilnahme am Handel mit und die Verwahrung von Kryptowährungen für den Teilnehmer angemessen ist, insbesondere seinen Kenntnissen und Erfahrungen entspricht. Insbesondere erbringen die BWVB GmbH, die blocknox und die BSDEX GmbH keine Anlageberatung.

Aufgrund der mit Kryptowährungen einhergehenden Risiken sind der Handel und die Verwahrung nur für risikobereite Anleger geeignet. Über Investitionen in Kryptowährungen sollten grundsätzlich keine langfristigen Ziele, wie das Sparen für den Ruhestand, verfolgt werden. Käufe von Kryptowährungen sollten grundsätzlich nicht über Kredite finanziert werden. Zudem sollte bei einer Investition in Kryptowährungen die Markt- und Informationslage fortlaufend intensiv beobachtet werden.

Aus dem Kauf und Verkauf von Kryptowährungen und deren Verwahrung können dem Teilnehmer Verluste entstehen (bis hin zum Totalverlust). Das Angebot zum Handel an der BSDEX richtet sich daher an gut informierte und erfahrene Anleger, die eine hohe Risikobereitschaft mitbringen und finanziell in der Lage sind, Verluste (bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals) zu tragen.

B. BASISINFORMATIONEN

Die nachfolgenden Basisinformationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Entscheidungen des Teilnehmers über den Kauf oder Verkauf von Kryptowährungen können weitere Informationen von Bedeutung sein.

B.1. ÜBER DIE BSDEX

„BSDEX“ bezeichnet das von der BWWB GmbH betriebene multilaterale Handelssystem für den Handel von Kryptowährungen. Kernaufgabe der BWWB GmbH ist das Zusammenführen von Kauf- und Verkaufsinteressen (nachfolgend „**Orders**“) einer Vielzahl von Personen, d. h. Teilnehmern. Das Zusammenführen der Orders erfolgt durch ein elektronisches Handelssystem (nachfolgend „**Handelssystem**“) nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) der BWWB GmbH, insbesondere der Marktordnung, welche als Anlage Bestandteil der AGB der BWWB GmbH ist.

Am Handel an der BSDEX können sowohl Privatkunden, d. h. Verbraucher im Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), als auch institutionelle Kunden, d. h. Unternehmer im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB, teilnehmen, sofern sie von der BWWB GmbH zum Handel berechtigt wurden. Grundsätzlich sind Teilnehmer nicht befugt, an der BSDEX algorithmischen Handel in einer Weise zu betreiben, dass ein Computeralgorithmus die einzelnen Orderparameter automatisch bestimmt. Die BWWB GmbH ist jedoch berechtigt, einzelne Teilnehmer (Privatkunden und/oder institutionelle Kunden) von dieser Regel auszunehmen, sofern diese bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Institutionelle Kunden bezwecken dabei passive Orders einzustellen und haben hierdurch eine starke Marktpräsenz.

Soweit aufgrund eines an der BSDEX geschlossenen Geschäfts Kryptowährungen von dem Verkäufer auf den Käufer zu übertragen sind, übermittelt die BWWB GmbH der blocknox die entsprechende Instruktion zum Zweck der Erfüllung. Die blocknox übernimmt die Übertragung der Kryptowährungen für den Verkäufer entsprechend der übermittelten Instruktion nach Maßgabe der AGB der blocknox. Soweit aufgrund eines an der BSDEX geschlossenen Geschäfts Euro von dem Käufer an den Verkäufer zu zahlen sind, übermittelt die BWWB GmbH der solarisBank AG (nachfolgend „**solarisBank**“) die entsprechende Instruktion zum Zweck der Erfüllung. Die solarisBank übernimmt den Transfer der

Euro für den Käufer entsprechend der übermittelten Instruktion nach Maßgabe der AGB der solarisBank.

Die BSDEX ist ein multilaterales Handelssystem im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) und nicht auch im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) bzw. der Finanzmarkt-Richtlinie (MiFiD). Die Marktmissbrauchsverordnung (MAR) findet keine direkte Anwendung auf an der BSDEX geschlossene Geschäfte.

B.2. KRYPTOWÄHRUNGEN

Allgemeine Merkmale der Kryptowährungen BTC (Bitcoin), Litecoin (LTC) und Ether (ETH)

Kryptowährungen, wie beispielsweise der Bitcoin, können auch als „virtuelle Währungen“, „digitale Währungen“ oder „alternative Währungen“ bezeichnet werden. Die Recheneinheit des Bitcoin wird als „**₿**“ ausgedrückt.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat Kryptowährungen in einer Stellungnahme (Vgl. EBA/Op/2019/01, S. 7) als eine digitale Abbildung von Wert definiert, der nicht von einer Zentralbank oder Behörde geschaffen wird und auch keine Verbindung zu gesetzlichen Zahlungsmitteln haben muss. Kryptowährungen können von natürlichen und juristischen Personen als Tauschmittel verwendet und elektronisch übertragen und verwahrt werden. Als fungible Vermögenspositionen werden sie derzeit an verschiedenen Finanzmärkten gehandelt.

Kryptowährungen basieren grundsätzlich auf der Idee eines nichtstaatlichen Ersatzgeldes in begrenzter Menge. Anders als beim Geld, welches Notenbanken theoretisch unbegrenzt ausgeben können, und beim Buchgeld, welches Geschäftsbanken schaffen, erfolgt die Schöpfung neuer Werteinheiten bei den drei Kryptowährungen BTC (Bitcoin), Litecoin (LTC) und Ether (ETH) grundsätzlich über ein vorbestimmtes mathematisches Verfahren innerhalb eines Computernetzwerks. Dieser Prozess wird als „Mining“ bezeichnet.

Grundsätzlich kann jeder Interessierte zum Miner werden, indem er spezielle, hierfür konzipierte Programme nutzt, die die Teilnahme am Netzwerk und das Schöpfen von Kryptowährungen ermöglichen. Dies setzt allerdings das Vorhandensein der hierfür notwendigen Rechenleistung voraus. Teilweise schließen sich Miner auch zu Mining-Pools zusammen, um ihre gemeinsame Rechenleistung für die Schaffung neuer Blöcke in der jeweiligen Blockchain einzusetzen. Bei

der Schaffung neuer Blöcke werden (möglicherweise zukünftig nur bis zu einem bestimmten Block) neue Werteinheiten der Kryptowährung als sogenannter „Block Reward“ geschöpft. Bei den Kryptowährungen BTC (Bitcoin) und LTC (Litecoin) können Miner beispielsweise neue Werteinheiten schöpfen, bis eine maximale Gesamtmenge erreicht ist; bei der Kryptowährung ETH (Ether) ist derzeit keine maximale Gesamtmenge definiert, wobei sich dies in Zukunft auch ändern kann.

Die jeweiligen Netzwerke funktionieren nach dem Peer-to-Peer-Prinzip. Hier stehen sich alle Nutzer („Peers“) grundsätzlich gleichberechtigt gegenüber; es gibt keine zentralen Instanzen, die Transfers bzw. Guthaben kontrollieren oder verwalten. Wenn eine Mehrheit der Nutzer einen Transfer nach den Regeln des jeweiligen Netzwerks als legitim einstuft, wird der Transfer in der Blockchain niedergeschrieben und in dem Netzwerk als gültig anerkannt. Anerkannte Transfers sind grundsätzlich irreversibel.

Kryptowährungen sind im Netzwerk identifizierbaren Stellen (Adressen) zugeordnet. Eine Adresse leitet sich aus einer willkürlich generierten Zeichenfolge, dem privaten Schlüssel, ab. Der jeweilige Inhaber einer Adresse verwaltet diese mit dem zugehörigen Schlüsselpaar, um Transfers zu authentifizieren. Alle Nutzer können ihre Kryptowährungen untereinander innerhalb des Netzwerks übertragen. Die jeweiligen Zieladressen müssen sie sich regelmäßig außerhalb des Netzwerks mitteilen.

Die Menge an Werteinheiten, die einer Adresse zugeordnet werden, und alle bisherigen Transfers sind in der Blockchain öffentlich einsehbar. Im Netzwerk ist jedoch nicht erkennbar, welche Person Inhaber der dort verzeichneten Werteinheiten ist. Neben dem Transfer von Werteinheiten innerhalb des Netzwerks ist es auch möglich, Schlüssel physisch zwischen Personen zu übertragen, indem diese etwa auf Datenträgern weitergegeben werden.

Besonderheiten der Kryptowährung XRP (Ripple)

Die Kryptowährung XRP (Ripple) weist ein paar Besonderheiten auf. Insbesondere werden die Werteinheiten im Ripple-Netzwerk nicht dezentral von Minern geschaffen. Stattdessen haben die Initiatoren des Netzwerks bereits zum Start eine maximale Gesamtmenge erzeugt, welche allerdings derzeit nicht vollständig im Umlauf ist.

Das Ripple-Netzwerk ermöglicht auch den Transfer bestimmter weiterer Vermögenspositionen zwischen Personen. Je nach Auslastung des Netzwerks wird bei jedem

Transfer mindestens ein XRP-Drop als Transfervoraussetzung vernichtet. Dadurch sinkt die Gesamtmenge der Werteinheiten kontinuierlich.

Darüber hinaus stehen sich nicht sämtliche Nutzer gleichberechtigt gegenüber, um die Legitimität von Transfers zu bestätigen. Vielmehr gibt es besondere Server-Betreiber, welche im Rahmen des Ripple-Algorithmus untereinander einen Konsens erzeugen und auf diese Weise Transfers im Ripple-Netzwerk validieren.

B.3. ERTRAGSTEUERLICHE BEHANDLUNG

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat sich bisher nicht ausdrücklich zu der einkommensteuerlichen Behandlung von im Privatvermögen gehaltenen Kryptowährungen geäußert. Allerdings hat die Finanzbehörde Hamburg hierzu Stellung bezogen. Ihr Erlass vom 11. Dezember 2017 (FBeh Hamburg S 2256-2017/003-52) wird nachfolgend wiedergegeben. Für den Inhalt wird keine Verantwortung übernommen.

Erlass betr. ertragsteuerliche Behandlung des Handels mit Bitcoins auf der privaten Vermögenssphäre

An die Finanzbehörde Hamburg ist die Frage herangetragen worden, wie Gewinne (oder Verluste) aus der Veräußerung von Bitcoins ertragsteuerlich zu behandeln sind.

Bei der Kryptowährung Bitcoin handelt es sich um eine unregulierte und von staatlichen Institutionen und Kreditinstituten unabhängige „Ersatzwährung“, die starken Kurschwankungen unterliegt. Der Kurs richtet sich allein nach Angebot und Nachfrage, daher stellen Bitcoins auch Spekulationsobjekte dar und bei einem Kurssturz drohen hohe finanzielle Verluste. Die virtuelle Währung Bitcoin unterliegt nicht der Aufsicht der BaFin und ist kein gesetzliches Zahlungsmittel, denn es fehlt an einer Annahmepflicht. Bitcoins werden permanent neu generiert, bis maximal 21 Mio. Bitcoins vorhanden sind.

a) Erwerb und Veräußerung von Bitcoins im Privatvermögen

Der Gewinn (oder) Verlust aus der Veräußerung von Bitcoins führt zu sonstigen Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften, sofern Erwerb und Veräußerung der Bitcoins innerhalb eines Jahres stattfand (§ 22 Nr. 2 EStG i. V. m. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG). Voraussetzung ist weiterhin, dass die Bitcoins nicht selbst generiert wurden, weil es dann am „Erwerb“ fehlt.

b) Hingabe von Bitcoins als Zahlungsmittel

Sofern erworbene Bitcoins als Zahlungsmittel eingesetzt werden, gilt dieses als Veräußerung der Bitcoins und führt ebenfalls zu sonstigen Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften (s. o.).

Der Wert der im Gegenzug erhaltenen Ware oder Dienstleistung ist als Veräußerungspreis anzusetzen; die Durchschnittswertmethode ist nicht anzuwenden.

Bei der Ermittlung des Gewinns sind die Anschaffungskosten von dem Veräußerungspreis abzuziehen (§ 23 Abs. 3 Satz 1 EStG). Hinsichtlich der Anschaffungskosten findet die Fifo-Methode Anwendung, wenn Bitcoins in mehreren Tranchen erworben wurden.

Weitergehende Hinweise

Es ist zu beachten, dass dieser Erlass lediglich die Finanzverwaltung Hamburg bindet und sich lediglich auf die Kryptowährung Bitcoin bezieht. Ferner kann der Umfang der Steuerpflicht auch von weiteren Faktoren abhängen, die nicht in diesem Erlass beschrieben werden.

Eine möglicherweise anfallende Steuer ist grundsätzlich von dem Teilnehmer an das jeweilig zuständige Finanzamt abzuführen. Es kann daher sinnvoll sein, einen Teil der Gewinne als Rücklagen beiseite zu legen.

In jedem Fall ist eine Beratung von einem Steuer- oder Rechtsberater hinsichtlich der persönlichen steuerlichen Situation ratsam. Diese Basis- und Risikoinformationen ersetzen keine Steuer- oder Rechtsberatung.

B.4. ANLAGESTRATEGIE UND ANLAGEKRITERIEN

Diese Basis- und Risikoinformationen informieren über die Grundlagen sowie Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Handel und der Verwahrung von Kryptowährungen. Diese Informationen finden allerdings erst im Zusammenspiel mit der Anlagestrategie und den persönlichen Anlagezielen des Teilnehmers an individueller Aussagekraft.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass sich der Teilnehmer selbst oder gemeinsam mit geeigneten Beratern, beispielsweise Anlage-, Finanz- und/oder Steuerberatern, ein Bild über seine Risikotragfähigkeit, seinen Anlagehorizont und seine Anlageziele verschafft und sich dabei unter anderem die folgenden Fragen beantwortet:

- Wie groß ist die Bereitschaft des Teilnehmers, Wertschwankungen in Kauf zu nehmen? Können eventuelle Verluste getragen werden?
- Wie lange kann der Teilnehmer auf das zu investierende Kapital verzichten? Wann muss das Geld dem Teilnehmer wieder zur Verfügung stehen?
- Welche Ziele werden mit der Investition verfolgt? Wie hoch ist Renditeerwartung des Teilnehmers?

Diese Fragen spiegeln die drei grundlegenden Anlagekriterien wider: Sicherheit, Liquidität und Rentabilität. Diese drei Kriterien konkurrieren miteinander und beeinflussen sich wechselseitig. Es muss anhand der persönlichen Präferenzen des Teilnehmers eine Gewichtung vorgenommen werden, die sich dann in der passenden individuellen Anlagestrategie niederschlägt. Dies sollte bei jeder einzelnen Anlageentscheidung berücksichtigt werden.

Die mit der Kapitalanlage verbundenen Ziele hängen stets von dem persönlichen Umfeld des Teilnehmers ab, unterliegen überdies dem zeitlichen Wandel und sollten daher regelmäßig überprüft werden.

Sicherheit

Sicherheit meint: Erhaltung des angelegten Kapitals. Die Sicherheit einer Kapitalanlage hängt von den Risiken ab, denen sie unterworfen ist. (Siehe für eine Übersicht bestimmter Risiken das Kapitel C unten.)

Eine Erhöhung der Sicherheit kann unter anderem durch eine ausgewogene Aufteilung des Vermögens erreicht werden. Eine solche Vermögensstreuung (Diversifikation) kann unter Berücksichtigung mehrerer Kriterien erfolgen, wie zum Beispiel unterschiedlicher Anlageklassen, die in die Kapitalanlage einbezogen werden, und Kapitalanlagen in verschiedenen Branchen, Ländern und Währungen. Kryptowährungen sind aufgrund der mit ihnen verbundenen Risiken nur zur Beimischung geeignet.

Liquidität

Die Liquidität einer Kapitalanlage hängt davon ab, wie schnell ein Betrag, der in eine bestimmte Kapitalanlage investiert wurde, realisiert, also wieder in Bankguthaben oder Bargeld umgewandelt werden kann. Die an der BSDEX handelbaren Kryptowährungen weisen grundsätzlich eine gute Liquidität auf; dies kann sich jedoch mit der Zeit ändern.

Rentabilität

Die Rentabilität einer Kapitalanlage bestimmt sich aus ihrem Ertrag. Grundsätzlich gehören zu den Erträgen eines Wertpapiers Zins- und Dividendenzahlungen, sonstige Ausschüttungen sowie Wertsteigerungen (in Form von Kursveränderungen). Bei den an der BSDEX handelbaren Kryptowährungen besteht die Besonderheit, dass es keine Ausschüttungen gibt. Ein Ertrag aus einer Anlage in Kryptowährungen kann sich daher lediglich aus Wertsteigerungen ergeben. Möglicherweise anfallende Steuern mindern den Ertrag.

Zusammenfassende Würdigung

Die drei Kriterien Sicherheit, Liquidität und Rentabilität lassen sich nicht kompromisslos miteinander vereinbaren. Beispielsweise kann sich ein höheres Maß an Sicherheit negativ auf den möglichen Ertrag auswirken. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, gegebenenfalls unter Hinzuziehung geeigneter Berater, beispielsweise Anlage-, Finanz- und/oder Steuerberater, entsprechend seiner Anlageziele Präferenzen zwischen den Anlagekriterien zu setzen und diese bei Investitionen in Kryptowährungen zu berücksichtigen.

C. RISIKOINFORMATIONEN

Die nachfolgenden Risikoinformationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Entscheidungen des Teilnehmers über den Kauf oder Verkauf von Kryptowährungen können weitere Informationen von Bedeutung sein.

Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die die Rentabilität der Investition des Teilnehmers haben. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken stellt keine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit oder die Bedeutung und Schwere der Risiken dar.

C.1. MARKTPREISRISIKO

Das Preisniveau von Kryptowährungen unterliegt kontinuierlich Schwankungen. Diese Preisschwankungen können sich über einen längeren Zeitraum erstrecken; mitunter können aber auch erhebliche Preisbewegungen innerhalb kurzer Zeit eintreten. Preisschwankungen beruhen auf einem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage am Markt. Dabei kommt es insbesondere auf die Psychologie der Marktteilnehmer an:

- Die Entwicklung der Preise kann irrational verlaufen;

- Nachrichten aus Politik und Wirtschaft, Stimmungen und Gerüchte gehen in die Preisbildung ein;
- Fakten können durchaus unterschiedlich interpretiert werden. Es kann sehr schwierig sein, rationale und irrationale Einflussfaktoren voneinander zu trennen und die unmittelbare Wirkung dieser Faktoren auf die Preisbewegung zu bestimmen.

Erhebliche Preisschwankungen können insbesondere auch die Folge eines starken Verkaufsinteresses einzelner oder mehrerer Marktakteure sein. Allgemein besteht das Risiko, dass sich das Preisniveau nach einem Kauf oder Verkauf zu Ungunsten des Teilnehmers ändert. Dadurch können dem Teilnehmer Verluste entstehen (bis hin zum Totalverlust) oder Gewinne entgehen.

C.2. HANDELSPEZIFISCHE RISIKEN

Handelszeiten-Risiko, Risiko einer Aussetzung oder Unterbrechung des Handels

Der Handel an der BSDEX ist während der Handelszeiten möglich. Im Falle eines nicht ordnungsgemäßen Funktionierens der technischen Systeme der BWWB GmbH oder eines Dritten, während der Handelszeiten erforderlicher Wartungsarbeiten oder bestimmter anderer Ereignisse kann die BWWB GmbH die Handelszeiten ausnahmsweise einschränken. Die BWWB GmbH ist zudem nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, den Handel an der BSDEX zu unterbrechen oder auszusetzen, wenn ein ordnungsgemäßer Handel oder eine ordnungsgemäße Geschäftsabwicklung zeitweilig nicht mehr gewährleistet erscheint. Außerhalb der Handelszeiten oder während einer Unterbrechung oder Aussetzung des Handels, können Teilnehmer keine Kryptowährungen kaufen oder verkaufen. Käufe und Verkäufe sind erst zum Beginn der nächsten Handelszeit oder nach der Aufhebung der Unterbrechung oder Aussetzung möglich. Im Fall einer Aussetzung werden zudem sämtliche bestehenden Orders aus dem Orderbuch gelöscht, weshalb der Teilnehmer bei weiter fortbestehendem Handelsinteresse eine neue Order oder neue Orders in das Orderbuch einstellen muss. Es besteht das Risiko, dass Teilnehmer Kryptowährungen dann nur zu einem höheren Preis kaufen oder zu einem niedrigeren Preis verkaufen können. Solche Preisabweichungen können bei entsprechend volatiler Marktlage auch erheblich sein. Dadurch können dem Teilnehmer Verluste entstehen (bis hin zum Totalverlust) oder Gewinne entgehen.

Risiko einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit der technischen Systeme

Es ist das Ziel der BWWB GmbH, ihre Leistungen möglichst unterbrechungsfrei zu erbringen, insbesondere den Teilnehmern den Handel während der Handelszeiten unterbrechungsfrei zu ermöglichen. Die BWWB GmbH garantiert jedoch keine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit ihrer Leistungen. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass ihre technischen Systeme oder die technischen Systeme eines Dritten, auf welche die BWWB GmbH für die Erbringung ihrer Leistungen zurückgreift, vorübergehend nicht ordnungsgemäß funktionieren. Dies kann dazu führen, dass Kryptowährungen nicht während der Handelszeiten gehandelt werden könnten, weil Orders nicht an das Handelssystem übermittelt oder vorhandene Orders nicht ausgeführt werden können. Sofern ein Teilnehmer Kryptowährungen während einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit kaufen oder verkaufen möchte, kann er dieses Handelsinteresse erst verwirklichen, wenn die technischen Systeme wieder zur Verfügung stehen. Es besteht das Risiko, dass der Teilnehmer Kryptowährungen dann nur zu einem höheren Preis kaufen oder zu einem niedrigeren Preis verkaufen kann. Eine solche Preisabweichung kann bei entsprechend volatiler Marktlage auch erheblich sein. Dadurch können dem Teilnehmer Verluste entstehen (bis hin zum Totalverlust) oder Gewinne entgehen.

Liquiditätsrisiko

Aus der Sicht eines Teilnehmers kann die Liquidität einer Kryptowährung an einem Handelsplatz als die Möglichkeit verstanden werden, diese Kryptowährung sofort zu einem marktgerechten Preis zu kaufen und zu verkaufen. Liquide Kryptowährungen zeichnen sich typischerweise durch einen engen Spread (Abstand zwischen dem für ein bestimmtes Handelsvolumen besten Kauf- und Verkaufslimit) aus. Bei illiquiden Kryptowährungen ist der Spread regelmäßig breiter. Es besteht das Risiko, dass sich die Liquidität an der BSDEX aufgrund des Marktverhaltens von Teilnehmern verschlechtert, etwa weil sie schlechtere Preise für die Ausführung von Orders bieten, weniger Handelsvolumen bereitstellen oder ihre Handelstätigkeit vorübergehend oder dauerhaft einstellen. Bei breiteren Spreads können Teilnehmer, die mit ihrer Order auf im Orderbuch vorhandene Liquidität zurückgreifen möchten, schlechtere Preise erzielen, als bei engeren Spreads. Dies kann dazu führen, dass Teilnehmern Verluste entstehen oder Gewinne entgehen.

Risiko aus verzögerten Preisfeststellungen

Das Handelsmodell an der BSDEX sieht bestimmte Mechanismen vor, welche die Preisqualität sicherstellen sollen. So kann die BWWB GmbH beispielsweise für Auktionen festlegen, dass die Aufrufphase verlängert wird, wenn sich der indikative Auktionspreis außerhalb einer von der BWWB GmbH festzulegenden Preisspanne um das aktuelle Preisniveau an anderen wichtigen Märkten befindet. Ein weiteres Beispiel sind Volatilitätsunterbrechungen, welche im fortlaufenden Handel ausgelöst werden können, wenn der potenziell nächste Ausführungspreis außerhalb zuvor von der BWWB GmbH festgelegter Preiskorridore liegt. Aufgrund derartiger Mechanismen kann sich die Preisfindung im Handelssystem verzögern. Teilnehmer, die ihr Handelsinteresse sofort verwirklichen möchten, können dies gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt tun. Dies ist dann gegebenenfalls nur zu einem schlechteren Preis möglich. Eine solche Preisabweichung kann bei entsprechend volatiler Marktlage auch erheblich sein. Daraus können dem Teilnehmer Verluste entstehen oder Gewinne entgehen.

Risiken bei Stop-Orders

Eine Stop-Order dient dazu, ein Stop-Limit (Stop-Preis) zu setzen, bei dessen Erreichen ohne weiteres Zutun eine Verkaufs- bzw. Kauforder ausgelöst wird. Die Stop-Order im Verkauf bezweckt hierdurch Verluste infolge einer Abwärtsbewegung zu begrenzen und kann mit einem Sicherheitsnetz verglichen werden. Eine Stop-Order im Kauf bezweckt einen ungünstigen Einstiegspreis infolge einer Aufwärtsbewegung zu vermeiden. Die damit verbundenen Risiken können darin bestehen, dass diese Ziele verfehlt werden. Die Risiken werden nachfolgend am Beispiel einer Stop-Order im Verkauf erläutert. Die Risiken können ebenfalls bei einer Stop-Order im Kauf bestehen, die Darstellung findet auf diese entsprechende Anwendung. Bei Stop-Orders können insbesondere die nachfolgenden, nicht abschließend beschriebenen Risiken auftreten.

Ungeeigneter Stop-Preis

Es besteht das Risiko, dass der mit Stop-Orders bezweckte Schutz vor Abwärtsrisiken ins Leere geht, indem ein ungeeigneter Stop-Preis gewählt wird. Im Falle eines zu knapp gesetzten Stop-Preis können schon kleinste Kursdifferenzen einen Verkauf auslösen. Bei einem zu großzügig gesetzten Stop-Preis wären die eingetretenen Verluste hingegen höher als beabsichtigt.

Ausführung unterhalb des Stop-Limits

Bei einer Stop-Order in Form einer Stop-Market-Order wird diese Order nach Erreichen des Stop-Preis zum besten erhältlichen Marktpreis ausgeführt, welcher von dem bei Setzen des Limits gewünschten Preis abweichen kann. Bei einer starken Abwärtsbewegung kann dies einen erheblichen Unterschied zu dem Stop-Preis ausmachen, was auch zu einer vollständigen Verfehlung des Zweckes einer Absicherung vor Kursverlusten führen kann.

Keine Ausführung bei Stop-Limit-Orders

Eine Stop-Order in Form einer Stop-Limit-Order dient dazu, das Risiko zu vermeiden, dass ein Verkauf zum nächstfolgenden Kurs erfolgt, der auch deutlich niedriger als der Stop-Preis ausfallen kann (siehe oben). Hier erfolgt der Verkauf nach Erreichen des Stop-Preises zu einem individuell festgelegten Limit. Das Risiko hier: Wird dieses individuelle Limit nicht erreicht, dann wird die Order nicht ausgeführt und es kommt zu keinem Verkauf. In diesem Fall können sich die Verluste bei einer weiteren Abwärtsbewegung weiter vergrößern, wodurch der Zweck der Absicherung vollständig verfehlt wird.

Temporäre Marktbewegungen

Wenn eine Stop-Order durch Erreichen des Stop-Preis ausgelöst wird, die Marktbewegung jedoch nur temporär ist, kann dies dazu führen, dass potenzielle Gewinne verpasst werden. Wenn beispielsweise die Stop-Order im Verkauf die Position schließt, bevor der Markt wieder an Wert gewinnt, wäre der Handel mit einem Verlust abgeschlossen, bevor sich die Gelegenheit eröffnet, erneut Gewinne zu erzielen.

Risiko einer Beendigung der Einbeziehung einer Kryptowährung in den Handel bzw. einer Einstellung des Handels

Die BWWB GmbH ist nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, die Einbeziehung einer Kryptowährung in den Handel unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach billigem Ermessen fristlos zu kündigen. Sie ist auch berechtigt, den Handel einer Kryptowährung nach billigem Ermessen einzustellen, wenn ein ordnungsgemäßer Handel oder eine ordnungsgemäße Geschäftsabwicklung nicht mehr gewährleistet erscheint. Für den Teilnehmer besteht das Risiko, dass er nach einer Beendigung der Einbeziehung oder der Einstellung des Handels nicht mehr in der Lage ist, die betroffenen Kryptowährungen über die BSDEX zu kaufen und zu verkaufen. Entsprechende Handelsinteressen

könnte er dann nur an anderen Marktplätzen verwirklichen, wo diese Kryptowährungen gehandelt werden, sofern es solche Marktplätze gibt. Soweit sich Kryptowährungen des Teilnehmers bei der blocknox in Verahrung befinden, könnte sich der Teilnehmer diese Kryptowährungen lediglich auf eine von ihm anzugebende Blockchain-Adresse auszahlen lassen. Aus einer sich möglicherweise einstellenden Verzögerung oder Unmöglichkeit der Verwirklichung von Handelsinteressen können dem Teilnehmer Verluste entstehen (bis hin zum Totalverlust) oder Gewinne entgehen.

Risiko einer Aufhebung von Geschäften

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Handelssystem der BSDEX etwa aufgrund einer technischen Fehlfunktion oder aufgrund des Bezugs nicht korrekter Daten fehlerhafte Preise ermittelt und Orders zu diesen Preisen zusammenführt. Für die BWWB GmbH kann sich die Berechtigung ergeben, betroffene Geschäfte nach billigem Ermessen nachträglich aufzuheben. In diesem Fall würde dem aus dem aufgehobenen Geschäft begünstigten Teilnehmer diese Besserstellung nachträglich genommen. Die von der Aufhebung betroffenen Teilnehmer könnten bei späteren, die Aufhebung kompensierenden Ersatzgeschäften möglicherweise schlechtere Preise erzielen, als sie bei dem aufgehobenen Geschäft erzielt hätten. Dadurch können den betroffenen Teilnehmern Verluste entstehen oder Gewinne entgehen.

Risiko fehlerhafter Informationen

Die BWWB GmbH bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, über die Website bestimmte Informationen im Zusammenhang mit Kryptowährungen zu beziehen. Insbesondere können aktuelle und historische Marktpreise abgerufen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zur Verfügung gestellte Informationen beispielsweise aufgrund einer Fehlfunktion technischer Systeme oder fehlerhafter, von Dritten bezogener Daten nicht richtig sind. Es besteht das Risiko, dass eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung auf der Grundlage fehlerhafter Informationen getroffen wird, welche bei einer korrekten Informationslage nicht getroffen worden wäre. Dadurch können dem Teilnehmer Verluste entstehen oder Gewinne entgehen.

Risiko aus algorithmischen Handelstechniken

Grundsätzlich sind Teilnehmer nicht befugt, an der BSDEX algorithmischen Handel in einer Weise zu betreiben, dass ein Computeralgorithmus die einzelnen Orderparameter automatisch bestimmt. Die BWWB GmbH ist jedoch be-

rechtigt, einzelne Teilnehmer (Privatkunden und/oder institutionelle Kunden) von dieser Regel auszunehmen, sofern diese bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich an der BSDEX angewandte algorithmische Handelstechniken negativ auf die Preisfindung durch das Handelssystem auswirken, beispielsweise aufgrund von Fehlfunktionen oder Überreaktionen der technischen Systeme des entsprechenden Teilnehmers. Dadurch können Teilnehmern Verluste entstehen oder Gewinne entgehen.

Risiko der Nichterfüllung oder verspäteten Erfüllung von Geschäften

Die BWWB GmbH hat die Möglichkeit, einzelnen institutionellen Kunden das Recht einzuräumen, Kryptowährungen an der BSDEX auch dann zu verkaufen, wenn sie im Zeitpunkt des Verkaufs nicht über ein der verkauften Menge entsprechendes Krypto-Guthaben bei der blocknox in Verwahrung haben, sofern sich entsprechende Teilnehmer verpflichten, die verkaufte Menge bis spätestens dem Tag, an dem der Lieferanspruch des Käufers oder die Lieferansprüche der Käufer zu erfüllen sind, bei der blocknox zwecks Erfüllung einzuliefern. Es besteht das Risiko, dass ein solcher institutioneller Kunde vertragsbrüchig wird und derart verkaufte Mengen nicht bis zu diesem Zeitpunkt zwecks Erfüllung bei der blocknox einliefert. Dadurch können dem Teilnehmer Verluste entstehen (bis hin zum Totalverlust).

Risiko behördlicher Verfügungen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Handel aufgrund behördlicher Verfügungen zukünftig bestimmten Einschränkungen unterworfen wird. Dies kann sich nachteilig auf die Verfügbarkeit der BSDEX für Teilnehmer auswirken. Teilnehmer können Handelsinteressen gegebenenfalls nicht, später oder zu anderen Bedingungen zur Ausführung bringen. Dadurch können Teilnehmern Verluste entstehen oder Gewinne entgehen.

Risiko aus dem Zusammenwirken verschiedener Vertragspartner

Das Gesamtangebot zum Handel an der BSDEX wird durch ein funktionales Zusammenwirken der BWWB GmbH, der BSDEX GmbH, der blocknox und der solarisBank bewirkt, welche jeweils eigenständige Verträge mit dem Teilnehmer schließen und für die Erfüllung der jeweiligen Vertragsgegenstände jeweils eigenständig verantwortlich sind. Sofern einer dieser Vertragspartner seine vertraglich geschuldeten

Leistungen nicht ordnungsgemäß erbringt, besteht das Risiko einer Beeinträchtigung des Handels, etwa weil diese Leistungen für das Gesamtangebot BSDEX notwendig sind. Teilnehmer wären gegebenenfalls nicht mehr oder nur zu einem späteren Zeitpunkt in der Lage, Handelsinteressen an der BSDEX zum Ausgleich zu bringen. Dadurch können Teilnehmern Verluste entstehen oder Gewinne entgehen.

Nach den Planungen der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Aufstellung dieser Basis- und Risikoinformationen wäre die Tätigkeit der blocknox zukünftig als „Kryptoverwahrungsgeschäft“ einzustufen und als solches erlaubnispflichtig, wobei der blocknox eine bestimmte Übergangsfrist für die Erlaubnisbeantragung zustünde. Es besteht das Risiko, dass die BaFin der blocknox die entsprechende Erlaubnis nicht oder erst nach Ablauf der Übergangsfrist erteilt. In diesem Fall dürfte die blocknox gegebenenfalls zukünftig nicht mehr ihre Tätigkeiten an der BSDEX verrichten; es müsste ein anderer Verwahrer gefunden werden. Gegebenenfalls müsste der Handel vorübergehend eingestellt oder unterbrochen werden. Teilnehmer könnten in dieser Zeit keine Geschäfte schließen. Daraus können Teilnehmern Verluste entstehen oder Gewinne entgehen.

C.3. KRYPTOWÄHRUNGSSPEZIFISCHE RISIKEN

Blockchain-Technologie

Die Blockchain-Technologie ist eine verhältnismäßig junge und daher nur eingeschränkt erprobte Technologie. Kryptowährungen, wie der Bitcoin, beruhen auf der Blockchain-Technologie. Es besteht das Risiko, dass diese Technologie technischen Schwierigkeiten ausgesetzt ist oder deren Funktionsfähigkeit durch äußere Einflüsse beeinträchtigt wird. Fortschritte in der Kryptographie oder technische Fortschritte, wie etwa die Entwicklung von Quantencomputern, können Risiken für Kryptowährungen darstellen. Es besteht zudem das Risiko, dass die Software der Blockchain-Technologie Schwächen oder Fehler enthält, die den vollständigen Verlust der Kryptowährung verursachen können.

Akzeptanzrisiko

Anbieter von Waren und Dienstleistungen oder sonstige Marktakteure sind gesetzlich nicht verpflichtet, Kryptowährungen als Zahlungsmittel anzunehmen. Die Möglichkeit, Kryptowährungen als Zahlungsmittel einzusetzen, hängt daher von der Akzeptanz der Marktakteure ab. Es besteht das Risiko, dass die Kryptowährungen zukünftig in einem gerin-

geren Umfang als bisher als Zahlungsmittel akzeptiert werden. Dies kann einen Wertverfall (bis hin zum Totalverlust) nach sich ziehen.

Wertrisiko

Kryptowährungen besitzen keinen intrinsischen Wert, wie dies beispielsweise bei Silbermünzen in Form eines Materialwertes der Fall ist. Der Wert von Kryptowährungen speist sich grundsätzlich aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage am Markt und wird daher durch den Marktpreis (siehe „Marktpreisrisiko“ oben) bestimmt. Es besteht das Risiko eines Verfalls des Marktpreises, ohne dass dieser Verlust durch einen intrinsischen Wert begrenzt würde.

Aufgaberisiko

Die Funktionsfähigkeit der einer Kryptowährung zugrundeliegenden Distributed-Ledger-Technologie hängt im Fall der Kryptowährungen BTC (Bitcoin), LTC (Litecoin) und ETH (Ether) maßgeblich von der Fähigkeit und Bereitschaft der Miner ab, ihre Rechenleistung für die Bildung neuer Blöcke zur Verfügung zu stellen. Diese „Technologie-Betreiber“ können ihre Tätigkeit aus verschiedenen Gründen aufgeben, beispielsweise aufgrund eines fehlenden öffentlichen Interesses an der jeweiligen Kryptowährung, aufgrund eines Mangels an einer ausreichenden Finanzierung oder aufgrund unzureichender Erträge. Es besteht das Risiko, dass „Technologie-Betreiber“ ihre Tätigkeit einstellen oder reduzieren und die Funktionsweise der jeweiligen Distributed-Ledger-Technologie nicht mehr in einem ausreichenden Maße gewährleistet ist.

Dieses Risiko besteht dem Grunde nach auch bei XRP (Ripple). Wenn hier der Betrieb von Validierungs-Servern eingestellt wird, kann die Funktionsweise des Ripple-Netzwerks möglicherweise nicht mehr in einem ausreichenden Maße gewährleistet sein.

Dies kann einen Wertverfall (bis hin zum Totalverlust) nach sich ziehen.

Risiko der Unumkehrbarkeit von Kryptozahlungen

Teilnehmer haben die Möglichkeit, blocknox zur Auszahlung von Kryptowährungen auf eine eigene Blockchain-Adresse anzuweisen. Hierfür muss die Blockchain-Adresse vom Teilnehmer über die Website eingegeben werden. Es besteht insbesondere das Risiko, dass ein Fehler bei der Eingabe der Blockchain-Adresse gemacht wird und die Kryptowährungen entsprechend nicht an die korrekte Adresse ausgezahlt werden. Da eine Auszahlung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, würde die ausgezahlte Menge verloren

gehen. Teilnehmer sollten daher stets sicherstellen, dass sie die korrekte Blockchain-Adresse angeben.

Teilnehmer haben die Möglichkeit, Kryptowährungen bei blocknox einzuzahlen und in die Verwahrung zu geben. Um eine solche Einzahlung zu initiieren, müssen Teilnehmer die hierfür vorgesehene Funktionalität nutzen, um eine eigene Einzahlungswallet-Adresse zu generieren. Auf diese Wallet-Adresse muss die Einzahlung durch die Teilnehmer von der Blockchain-Adresse der Teilnehmer erfolgen. Teilnehmer müssen sich vergewissern, dass die von ihnen eingegebene Einzahlungswallet-Adresse richtig ist; eine Auszahlung auf eine falsche Blockchain-Adresse kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Aufgrund der implementierten Sicherheitsstandards kann es zu einer Verzögerung der Einzahlung kommen. Bei solch einer Verzögerung besteht das Risiko, dass Teilnehmer aufgrund einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit ihrer im Einzahlungs-Prozess befindlichen Kryptowährungen keine Käufe und Verkäufe tätigen können. Dadurch können durch Kursschwankungen Verluste entstehen (bis hin zum Totalverlust) oder Gewinne entgehen.

Regulatorische Risiken

Es besteht das Risiko, dass bestehende gesetzliche Regelungen geändert oder anders angewendet werden und/oder neue gesetzliche Regelungen für Anwendungen auf der Basis einer Distributed-Ledger-Technologie geschaffen werden, beispielsweise zum Zweck der Stärkung des Verbraucher- oder Datenschutzes. Dies könnte sich unter Umständen negativ auf den derzeitigen Aufbau der Systeme auswirken oder technische Betreiber dieser Systeme von ihrem Engagement in diese Technologie abbringen. Dies kann einen Wertverfall (bis hin zum Totalverlust) nach sich ziehen.

Ferner besteht das Risiko, dass bestehende gesetzliche Regelungen geändert oder anders angewendet werden und/oder neue gesetzliche Regelungen geschaffen werden, welche die Verwahrung von Kryptowährungen bestimmten Voraussetzungen unterwerfen. Daraus könnten sich nachteilige Auswirkungen für Teilnehmer ergeben, beispielsweise ein allgemeiner Verfall des Wertes der betroffenen Kryptowährungen. Verluste des Teilnehmers (bis hin zum Totalverlust) können nicht ausgeschlossen werden.

Steuerliche Risiken

Soweit aus dem Kauf und Verkauf von Kryptowährungen Gewinne erzielt werden, sind diese möglicherweise zu versteuern. Es besteht das Risiko, dass sich die derzeitigen Regelungen zum Umfang der Steuerpflicht zum Nachteil des

Teilnehmers ändern oder anders von (inländischen oder ausländischen) Finanzbehörden angewendet werden. Dadurch würde der Umfang der Steuerbelastung des Teilnehmers steigen, d. h. seine Netto-Rendite sinken.

Cybersicherheitsrisiko

Blocknox verwahrt die Kryptowährungen nach sehr hohen Sicherheitsstandards und hat ein dementsprechendes Sicherheitskonzept implementiert. Dieses Sicherheitskonzept garantiert jedoch keine 100-%-ige Sicherheit. Es besteht daher das Risiko, dass die verwendeten EDV-Einrichtungen Gegenstand von Cyberangriffen oder physischen Angriffen werden. Dies kann zu einem Verlust von Kryptowährungen (bis hin zum Totalverlust) führen.

Manipulationsrisiko

Jede einer Kryptowährung zugrundeliegende Distributed-Ledger-Technologie beruht auf einem bestimmten kryptographischen Verfahren, welches den Schutz vor Manipulationen bezweckt. Diese Verfahren oder die Implementierungen dieser Verfahren könnten sich in Zukunft als nicht ausreichend sicher erweisen. Es besteht das Risiko, dass die Funktionsfähigkeit der Distributed-Ledger-Technologie beispielsweise durch Cyberangriffe beeinträchtigt oder ganz aufgehoben wird. Dies kann zu einem Verlust von Kryptowährungen (bis hin zum Totalverlust) führen.

Risiko eines Mehrheitsangriffs

Bei den Kryptowährungen BTC (Bitcoin), LTC (Litecoin) und ETH (Ether) besteht die Möglichkeit, dass sich Miner mit insgesamt mehr als der Hälfte der Rechenleistung zusammenschließen und einen Mehrheitsangriff (auch: 51-%-Angriff) vollziehen. Hierbei könnten sie beispielsweise verhindern, dass neue Transfers vom Netzwerk anerkannt werden. Hat der Angreifer die Kontrolle über das Netzwerk erlangt, wäre es ihm möglich, Transaktionen, die er selbst initiiert hat, umzukehren bzw. umzuleiten, so dass die Möglichkeit des „double spending“ (mehrfache Transaktionen desselben Coins oder Token) gegeben wäre. Auch könnte der Angreifer Transaktionen anderer blockieren, indem er ihnen die Bestätigung versagt. Der Angreifer könnte auch andere Miner blockieren, um so selbst in den Genuss der entsprechenden Rewards zu kommen. Rewards sind Belohnungen, die Miner für die Fortschreibung der Blockchain erhalten. Im Fall eines Mehrheitsangriffs besteht das Risiko, dass die Funktionsfähigkeit der Distributed-Ledger-Technologie beeinträchtigt oder ganz aufgehoben wird. Ein vergleichbares Risiko besteht auch bei der Kryptowährung XRP (Ripple). Ein

Mehrheitsangriff kann auch zu einem Verfall des Marktpreises und einem Verlust (bis hin zum Totalverlust) führen.

Transferkostenrisiko

Der Transfer von Werteinheiten einer Kryptowährung an eine andere Blockchain-Adresse ist mit bestimmten Kosten verbunden. Es besteht das Risiko, dass diese Kosten in Zukunft steigen. Die gestiegenen Kosten können diese Kryptowährung wiederum insbesondere als Zahlungsmittel unattraktiver erscheinen lassen. Dies kann zu einem Verfall des Marktpreises und einem Verlust (bis hin zum Totalverlust) führen.

C.4. WEITERE RISIKEN

Risiko einer missbräuchlichen Nutzung der Webfrontend- und Mobile-TAN-Zugangsdaten

Teilnehmer können sich über die Website mit ihren Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) sowie einer Mobile-TAN anmelden und auf diese Weise auf die Handelsumgebung der BSDEX zugreifen. Es besteht das Risiko, dass eine andere Person die Zugangsdaten des Teilnehmers ausspäht oder auf andere Weise davon Kenntnis erlangt und zusätzlich Zugriff auf das Mobiltelefon des Teilnehmers hat, über welches er die Mobile-TAN erhält, und die Funktionalitäten der Website missbräuchlich nutzt, um Käufe oder Verkäufe von Kryptowährungen oder Auszahlungen des Euro- oder Krypto-Guthabens zu initiieren. Bei einer solchen missbräuchlichen Nutzung können Verluste des Teilnehmers (bis hin zum Totalverlust) nicht ausgeschlossen werden.

Risiko einer Kreditfinanzierung

Sofern das eingezahlte Geld aus einem Kredit stammt, erhöht sich durch den sogenannten Hebeleffekt nicht nur die Chance, Gewinne zu erzielen, sondern auch das Verlustrisiko. Darüber hinaus erhöhen die Kosten für den Kredit, insbesondere der Zins, die Gesamtkosten der Anlage in Kryptowährungen. Gegebenenfalls vereinbarte Zinsen wären während der Laufzeit des Kredits zu zahlen, auch wenn diesen Zinsen keine Einnahmen aus der Veräußerung entgegenstehen. Sollte sich der Marktpreis anders entwickeln als erwartet, muss nicht nur der mögliche Verlust hingenommen, sondern auch der Kredit verzinst zurückgezahlt werden. Käufe von Kryptowährungen sollten daher grundsätzlich nicht über Kredite finanziert werden.

Höhere Risiken bei taggleichen Geschäften

Die Vornahme taggleicher Geschäfte (Daytrading) bezeichnet ein Verhalten, bei dem Handelsobjekte in einer hohen Frequenz gekauft und verkauft werden, regelmäßig mehrmals täglich. Regelmäßig wird dies mit der Absicht betrieben, schon bei kleinen oder kleinsten Preisschwankungen Gewinne zu erzielen. Die Vornahme von taggleichen Geschäften kann das Risiko eines Teilnehmers erhöhen, Verluste beim Kauf und Verkauf zu erzielen.

Risiko unvollständiger Informationen

Für Teilnehmer besteht das allgemeine Risiko, dass sie Entscheidungen über den Kauf oder Verkauf von Kryptowährungen auf einer nicht hinreichend guten Informationsbasis treffen. Diese Basis- und Risikoinformationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Über die hier zur Verfügung gestellten Informationen können weitere Informationen von Bedeutung sein. Teilnehmern wird daher geraten, sich auch weiterer Informationsquellen zu bedienen und gegebenenfalls den Rat geeigneter Berater, beispielsweise Anlage-, Finanz- und/oder Steuerberater, einzuholen. Es besteht das Risiko, dass eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung

auf der Grundlage einer nicht hinreichend guten Informationsbasis getroffen wird, welche nicht bei einer guten Informationslage getroffen worden wäre. Dadurch können dem Teilnehmer Verluste entstehen oder Gewinne entgehen.

D. WARNMELDUNG DER ESMA, EBA UND EIOPA

Der Gemeinsame Ausschuss der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) hat in einer öffentlichen Erklärung vom 12. Februar 2018 vor möglichen Risiken im Zusammenhang mit dem Kauf und dem Halten von Kryptowährungen wie beispielsweise BTC (Bitcoin), ETH (Ether) und XRP (Ripple), gewarnt. Diese Warnung kann über die Internetadresse https://eiopa.europa.eu/Publications/Other%20Documents/Joint%20ESAs%20Warning%20on%20Virtual%20Currencies_DE.pdf abgerufen werden.

DIE BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE WERTPAPIERBÖRSE GMBH

DIE BLOCKNOX GMBH